



Hygienekonzept ESV Lok ELSTAL

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein: ESV Lokomotive ELSTAL

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept: Uwe Kreideweiß, Stefanie Nordhaus

Mail: uwe.kreideweiss@esvlokelstal.de

Kontaktnummer: 0171/2658696

Adresse: Sportstätte Ernst-Walter-Weg 39a

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich vom Gebäude, gastronomische Einrichtungen, Kegelbahn und Kraftraum. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Dieses Konzept gilt ab Veröffentlichung ist jedoch bis zur Mitzeichnung durch das Gesundheitsamt als vorläufig anzusehen.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings-

und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Uwe Kreideweiß.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des ESV Lokomotive Elstal und der Sportstätte am Ernst-Walter-Weg in Elstal mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, in der Werkstatt und im Keller, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens an den beiden Eingängen der Anlagen des Konzepts am Hauptgebäude.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

4.1 Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (oberer Platz inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn, mittlerer Platz inkl. Hang, unterer Platz innerhalb der Abgrenzungen) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - o Spieler*innen
 - o Trainer*innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter*innen
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - o Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - o Platzwarte
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

4.2 Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - o Spieler*innen
 - o Trainer*innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter*innen
 - o Platzwarte
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

4.3 Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche wie Markise oder Pavillon) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über die beiden offizielle Eingänge.
- Die Zone 3 wird als öffentlicher Bereich angesehen, da dies auch der Zugang zum Gastronomiebetrieb Casino ELSTAL ist. Der Zutritt kann beschränkt werden wenn absehbar ist, dass geltende Abstandregelungen nicht mehr eingehalten werden können.
- Eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorzunehmen ist nur notwendig, sofern die aktuellen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) des Landes Brandenburg oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang vor den Bereichen der ZONE 1/2.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - o Zugangsbereich Hauptgebäude mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - o Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - o Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - o Abstandsmarkierungen vor dem Casino
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der aktuell gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Der Gastronomiebereich des Casino
- Kegelbahn

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportanlage sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist. Ausnahme bei beabsichtigtem Besuch der gastronomischen Einrichtung.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Zuschauenden Begleitpersonen ist das betreten und benutzen der sanitären Anlagen in Zone 2 (Keller) während der Anwesenheit einer Trainingsgruppe in diesem Bereich untersagt.

6. Spielbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen der Heimmannschaften informieren die Trainer*innen der Gastmannschaften rechtzeitig über die Hygienebestimmungen auf des ESV Lok Elstal.
- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Gastmannschaften sowie das Schiedsrichterpersonal über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts vor Ort.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Die Kabinenverteilung ist so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird.
- Die Trainer*innen der Heim- und Gastmannschaft dokumentieren die teilnehmenden Spieler, Betreuer und Trainer ihrer Mannschaft und stellen sicher, dass ein Nachweis jederzeit möglich ist.

- Das Schiedsrichterpersonal hat auf der Reisekostenabrechnung eine Erreichbarkeit zu dokumentieren.
- Ist im Umkleidebereich aufgrund von Raummangel die geltende Abstandsregelung nicht Umsetzbar so ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

In der Sportstätte

- Zuschauer und Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Zuschauern und Begleitpersonen ist das Betreten und des Benutzen der sanitären Anlagen in Zone 2 (Keller) während der Anwesenheit einer Mannschaft in diesem Bereich untersagt (vor dem Aufwärmen, vor Spielbeginn, in den Spielpausen unmittelbar nach Spielende).
- Mannschaften haben nur die markierten Zugangskorridore zwischen Zone 1 in Zone 2 zu nutzen.
- In den Zugangskorridoren ist ein dauerhafter Aufenthalt untersagt.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

- Der ESV Lok Elstal sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst (Anlage 1)

8. Hinweis für Arbeitnehmer des ESV Lok ELSTAL

- Der ESV Lok Elstal ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - o Unterweisung zum Hygienekonzept
 - o Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - o Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.